



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Ausbildungskonzept für die Soziale Arbeit

des dbb beamtenbund und tarifunion

Stand: 16.10.2018



Wo immer soziale Leistungen wie Betreuung, Beratung, Bildung, Erziehung oder Pflege erforderlich werden, ist es unverzichtbar, dass gut ausgebildete, verantwortungsbewusste Fachkräfte aus sozialen, pädagogischen und pflegerischen Professionen unersetzliche Arbeit für die Gesellschaft und für die auf diese Leistungen angewiesenen Menschen leisten.

Obwohl viele soziale Einrichtungen, Dienste und Organisationen effizient, engagiert und unbürokratisch arbeiten, wird teilweise bereits an der Grundlage ihrer sozialen Leistungsfähigkeit gespart: beim guten Fachpersonal.

Professionelle soziale Leistungen müssen auch in Zukunft von „Professionellen“ im besten Sinne gestaltet und erbracht werden, wenn unsere Gesellschaft trotz sozialer Missstände, Nachholbedarf bei der Bildung, steigendem Pflege- und Betreuungsbedarf eine soziale Gesellschaft bleiben soll. Das Ersetzen fachlicher Leistungen wie Beratung oder Bildung durch Ehrenamtliche, sowie Pflege und Betreuung alter Menschen durch preisgünstige, mangelhaft ausgebildete Kräfte gefährdet die Qualität sozialer Leistungen – und damit die Qualität unserer sozialen Umgebung.

Zum Wohl der Nutzer sozialer Dienste setzt sich der dbb für verbindliche Qualitätsstandards in Erziehung, Bildung, Pflege und Gesundheit ein.

Diese fachlichen Standards und eine gute Ausbildung der Beschäftigten sind unverzichtbar. Auch in Zeiten knapper Kassen müssen soziale Schwerpunkte gesetzt werden.

Denn wer jetzt die Qualität sozialer Leistungen aufs Spiel setzt, riskiert, dass schon bald bisher noch beherrschte Situationen in Stadtteilen, Jugendgruppen, Heimen oder Familien sich zuspitzen, dass neue massive Gefährdungen und sozialer Unfriede entstehen. Die Folgen einer solchen Entwicklung sind nicht nur individuell



für die betroffenen Menschen spürbar und bedrohlich, sondern haben massive gesamtgesellschaftliche Auswirkungen. In den Systemen der sozialen Sicherheit wird mittel- und langfristig durch die Folgekosten ein hoher volkswirtschaftlicher Schaden entstehen.

Aufbau der Ausbildung

Bis zum Jahr 2001 galt für die bisherigen Studiengänge eine von der Kultusministerkonferenz beschlossene „Rahmen- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang für die Fachwissenschaft Soziale Arbeit“. Diese wurde im Zuge des Bologna-Prozesses und seiner neuen Studienstruktur mit der Folge aufgegeben, dass es mittlerweile einen Wildwuchs an Studieninhalten, -strukturen, -anforderungen und Praxiserfordernissen gibt. Statt europaweiter Transparenz ist ein System entstanden, das vielfach bereits den Wechsel der Hochschule in einem Bundesland erschwert.

Daher fordert der dbb verpflichtende Ausbildungsstandards, die eine Kompetenzorientierung des Studiums und der Professionsentwicklung sowie eine stärkere Praxisorientierung ermöglichen. Damit soll auch der zu beobachtenden Tendenz, immer „kleinteiliger“ Bachelor-Studiengänge anzubieten, entgegengewirkt werden.

Die Ausbildung in der Sozialen Arbeit fußt auf zwei Säulen: Studium und Berufseinmündungsjahr.

1. Säule: Studium

Der dbb setzt sich dafür ein, dass die folgenden Anforderungen für alle Studiengänge der sozialen Arbeit ob Präsenzstudiengänge, berufsbegleitende Studiengänge oder Onlinestudiengänge gelten. Wesentlich ist hierbei, dass für diese Stu-



diengänge die Grundlage der Qualifikationsrahmen für soziale Arbeit (QR SozAR) in der jeweils aktuellen Version bildet.

Im Rahmen der Säule Studium ist mindestens das Bachelor-Studium zu absolvieren, optional kann das Master-Studium bis hin zur Promotion folgen:

- **Bachelor-Studium**

Das Bachelor-Studium muss sich generalisiert auf die Soziale Arbeit beziehen. Es soll eine Dauer von maximal sieben Semestern haben. Der Bachelorstudiengang soll 180 bis 210 ECTS Credits beinhalten.

- **Master-Studium**

Die Masterstudiengänge in der Sozialen Arbeit sollten neben einem generalisierten Masterstudium auch Weiterbildungsmaster oder forschungsorientierte Master mit entsprechenden Schwerpunkten bilden können (z.B. Frühkindliche Pädagogik, Kinder- und Jugendpsychotherapeut, Evaluation, Menschenrechte, Leitungspersonal usw.). Das Masterstudium sollte mit Abschlussarbeit einen zeitlichen Rahmen von maximal vier Semestern umfassen. Der Masterstudiengang soll 90 bis 120 ECTS Credits beinhalten.

- **Promotion**

Die Möglichkeiten, im Bereich der Sozialen Arbeit zu promovieren, sollen ausgebaut werden, um die Situation der Forschung zu verbessern, aber auch um gezielter eigenen Nachwuchs für die Lehre gewinnen zu können.

- **Vereinfachung der Studienstruktur**

Die Studienstruktur ist bundesweit zumindest so weit zu vereinfachen (etwa über Kompetenzorientierte Modulbeschreibungen), dass ein Wechsel der Studienorte und Auslandssemester bei Anerkennung der hier erworbenen Studienleistungen möglich ist.



- **Akkreditierung**

Als Grundlage für die Profession müssen die Studiengänge der Sozialen Arbeit entsprechend des Qualifikationsrahmens für Soziale Arbeit in der jeweils aktuellen Version (aktuell 6.0) akkreditiert werden.



2. Säule: Berufseinmündungsjahr

In der Säule Berufseinmündungsjahr werden die im Studium erworbenen Kenntnisse im Wege eines begleiteten Einstiegs in die Berufstätigkeit an die praktischen Erfordernisse der Profession vertieft; dieser zweite Ausbildungsabschnitt ist Grundlage für die staatliche Anerkennung und muss einmalig nach einem Studienabschluss absolviert werden.

Ziele der Ausbildung

Wesentliche Ziele der Ausbildung sind die Schlüsselkompetenzen der Sozialen Arbeit, die bereits im Bachelor-Studiengang zu erwerben sind. Einzelne Kompetenzen können dann im Rahmen von Zusatzstudiengängen (Master) sowie Weiterbildungen ausgebaut werden. Folgende Schlüsselkompetenzen sind für eine fundierte Arbeit unabdingbar und müssen nach Abschluss des Bachelor-Studiums vorhanden sein:

- Strategische Kompetenz
- Methodenkompetenz
- Sozialpädagogische Kompetenz
- Sozialrechtliche Kompetenz
- Sozialadministrative Kompetenz
- Personale Kompetenz
- Kommunikative Kompetenz
- Professionsethische Kompetenz
- Sozialprofessionelle Beratungskompetenz
- Kompetenz zur Praxisforschung/Evaluation

Eine kurze Erläuterung dieser Schlüsselkompetenzen ist als **Anhang** angefügt.



Fazit:

Die Umsetzung von Menschenrechten lässt sich nur mit professioneller Sozialer Arbeit sicherstellen. Auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und begründbarer Methoden ermöglicht professionelle Soziale Arbeit hilfebedürftigen Klienten eine befriedigende Teilhabe am Leben. Ein novelliertes Ausbildungskonzept sichert die Stellung der Fachkräfte im Bereich der Sozialen Arbeit ab und gewährleistet den Teilhabeanspruch der Klienten.



Anhang

Schlüsselkompetenzen der Sozialen Arbeit¹

Im Einzelnen sind während des Bachelor-Studiums folgende Schlüsselkompetenzen zu erwerben:

Strategische Kompetenz

„Strategische administrative Kompetenz“ umfasst die Fähigkeit, überlegt, geplant auf klare Ziele bzw. Wirkungen hin zu handeln unter Einbeziehung sozialarbeiterischen Wissens, der Ressourcen des Klienten (der Gruppe oder des Gemeinwesens) und das Berücksichtigen der unterschiedlichen Interessen (auch im Sozialraum). Strategisches Handeln bedeutet auch, systematisch und gezielt zu handeln, unter Nutzung der vorhandenen Rechte und Strukturen als Mitglied oder Mitarbeiterin einer Organisation.

Methodenkompetenz

Methodenkompetenz setzt die Fähigkeit voraus, planmäßig vorgehen zu können und Verfahren bzw. Vorgehensweisen der Sozialen Arbeit zu kennen und anzuwenden. Dies beinhaltet sowohl die Gegenstands-/Problembestimmung als auch die Handlungsziele. Diese Methoden beinhalten eine Vielzahl von „Techniken“ auf der Grundlage verschiedenster sozialarbeiterischer oder psychologischer Konzepte und Schulen. Der Methodenbegriff in der Sozialen Arbeit ist umstritten. In der Sozialen Arbeit hier-

¹Die hier dargestellten Schlüsselkompetenzen gehen im Wesentlichen auf Maus, Nodes, Röh: *Schlüsselkompetenzen der Sozialen Arbeit für die Tätigkeitsfelder Sozialarbeit und Sozialpädagogik*, 2. Auflage, Schwalbach/Ts. 2010, zurück.



zulande werden Einzelhilfe, Gruppenarbeit, Familienberatung und Gemeinwesenarbeit als Methoden der Sozialen Arbeit bezeichnet.

Sozialpädagogische Kompetenz

Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-pädagoginnen arbeiten mit Kindern und Jugendlichen.

Auch die Bildungsarbeit mit Erwachsenen ist dieser Kompetenz zugeordnet. Es geht um:

- *pädagogische Wissens- und Handlungsgrundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,*
- *Theorie der Jugendhilfe,*
- *pädagogische Praxis der Jugendhilfe und der Jugendfürsorge,*
- *Methoden für die Elternarbeit, Umgang mit Medien.*



Sozialrechtliche Kompetenz

Wenn Fachkräfte der Profession Hilfsbedürftige/Klienten „vertreten“ oder von Amts wegen „intervenieren“, „betreuen“ oder in der Stadtteilarbeit tätig sind, so müssen sie häufig die Ressourcen, die das „Recht“ für die Klienten gewährt, ausschöpfen (z.B. Leistungen des SGB II, V, VIII, XII).

Das Recht stellt die Schranke und auch den Rahmen dar und dient „auch als spezifische Grundlage der eigenen Tätigkeit“ (z.B. Garantenpflicht, Schweigepflicht, Datenschutz, Zeugnisverweigerungsrecht, Arbeitsrecht etc.).

Sozialadministrative Kompetenz

Sie umfasst die Fähigkeit, mit der öffentlichen Verwaltung zu kommunizieren, den Sprachstil und das Handeln von öffentlicher Verwaltung und der rechtlichen Grundlagen zu verstehen, um so der Klientel zu seinem Recht zu verhelfen und öffentliches Verwaltungshandeln für das Klientel nutzbar zu machen.

Dazu gehören u.a. entsprechende Kenntnisse des Verwaltungs- und Grundlagenrechts der öffentlichen Verwaltung.

Personale Kompetenz

Eine maßgebende, durch das Studium zu vermittelnde Kompetenz, ist es, über Werkzeuge zu verfügen, die die Möglichkeit bieten, eine differenzierte Sicht auf sich selbst, sein Handeln und dessen Auswirkungen auf andere zu geben.

Kommunikative Kompetenz



Sie beschreibt die Beherrschung und Beachtung von mit der nonverbalen, verbalen und symbolischen Kommunikation einhergehenden Regeln, sowie von Strukturen und Prozessen. Umfasst ist die Diskurs- und Diskussionsfähigkeit im fachlichen Zusammenhang, Respekt und Achtung Anderer und deren Autonomie.

Professionsethische Kompetenz

Die traditionelle Ethik beschäftigt sich überwiegend mit folgenden drei Problemfeldern: "... mit den Fragen

- nach dem höchsten Gut,*
- nach dem richtigen Handeln und*
- nach der Freiheit des Willens."*



Des Weiteren ist „Sozialethik“ umfasst, d.h. ethische Verhältnisse und Pflichten, die aus dem Gemeinschaftsleben erwachsen und ihren Niederschlag u.a. in den Menschenrechten finden. Die Berufsethik setzt sich mit den sie leitenden Handlungsregeln für das professionelle Handeln, den grundlegenden Wertehaltungen und dem Wertekanon der Berufsgruppe und Verhaltensnormen, die für alle Fachkräfte der Profession gelten, auseinander.

Sozialprofessionelle Beratungskompetenz

Professionelle Beratung in der Sozialen Arbeit ist eine

- *typische (häufig wiederkehrende, aufgaben-/auftragsbezogene),*
- *wertorientierte (auf professionseigene Normen bezogene),*
- *theoretisch fundierte (fachtheoretische Beiträge, Konzepte, Begründungen),*
- *eigenständige (sowohl von anderen beruflichen Handlungen als auch von anderen Beratungsprofessionen [wie bspw. der Psychologie, Jurisprudenz, Medizin] unterscheidbare) und*
- *somit eine an den professionellen Prinzipien orientierte Praxis.*

Kompetenz zur Praxisforschung/Evaluation

Damit ist nicht vornehmlich eine auf die akademische Ausbildung von Sozialarbeiter/innen/ Sozialpädagogen/innen reduzierte Forschungsmethodik gemeint, vielmehr ist die alltägliche sozialarbeiterische Hilfepraxis im Sozial-, Gesundheits- und Bildungssystems selbst Gegenstand der Forschung.

Praxisforschung dient damit zwei Zielsetzungen:

- *Zum einen kann mit ihren Erkenntnissen die Sozialarbeitswissenschaft fortgeschrieben und*



- *zum anderen auch die Hilfepraxis selbst verbessert werden. Im Unterschied zur Grundlagenforschung soll die anwendungsorientierte Forschung Erkenntnisse, die bei konkreten Ereignissen im Praxisalltag herangezogen werden können, liefern.*

Es stehen keine abstrakten Zusammenhänge („Gesetzmäßigkeiten“) im Vordergrund der Forschung, sondern die Anwendbarkeit der Ergebnisse auf ein aktuelles Ereignis („Fall“) oder auch eine Klasse gleichartiger Ereignisse („Fälle“).